

# Merkblatt zum Erwerb der Fachhochschulreife für Studierende an Kollegs



## Erwerb der Fachhochschulreife

Mit der Fachhochschulreife erwerben Studierende die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen Teil und einem berufspraktischen Teil. Den berufspraktischen Teil erwerben Studierende in der Regel vor Eintritt in das Kolleg, um dessen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

## Der schulische Teil

Studierenden an Kollegs kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

- In den beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt und mindestens 20 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- Es müssen 15 Semesterergebnisse angerechnet werden. Unter den anzurechnenden Semesterergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in der Fremdsprache, in Mathematik, in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes und in einer Naturwissenschaft enthalten sein. Aus weiteren Fächern können höchstens je zwei Semester angerechnet werden.
- In zwei der vier anzurechnenden Ergebnisse im Leistungskurs und in sieben der elf anzurechnenden Semesterergebnisse im Grundkurs müssen mindestens je fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein. Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt. Themengleiche oder themenähnliche Kurse werden nur einmal angerechnet.

Wird der Antrag auf Fachhochschulreife im 5. oder 6. Semester gestellt, müssen die Bedingungen durch Kurse in zwei aufeinander folgenden Semestern erfüllt sein (vgl. § 61 APO-WbK).

Erfüllen Studierende die o. g. Voraussetzungen, erhalten sie ein Abgangszeugnis mit einem entsprechenden Vermerk.

Nach bestandener Abiturprüfung kann ehemaligen Studierenden innerhalb von acht Jahren ergänzend zur allgemeinen Hochschulreife mit dem Nachweis des praktischen Teils die Fachhochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen durch die zuständige Bezirksregierung zuerkannt werden.

## Der berufspraktische Teil

Das Abgangszeugnis, auf dem der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt ist, gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht bzw. ein einjähriges Praktikum in allen Bundesländern als Nachweis der Fachhochschulreife, außer in den Ländern Bayern und Sachsen. Einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichgestellt ist eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit innerhalb eines Berufsfeldes.

Als Praktikumsstellen sind alle Betriebe, Einrichtungen und Behörden geeignet, die berechtigt sind, anerkannte Ausbildungen anzubieten. Bei Unklarheiten gibt die zuständige Bezirksregierung Auskunft. Es wird empfohlen, einen Praktikumsvertrag (s. Anlage 1) abzuschließen. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

Das Praktikum richtet sich nach den Bestimmungen des Bundeslandes, in dem die Fachhochschule liegt. Es ist ratsam, sich im Vorfeld an der entsprechenden Fachhochschule zu erkundigen. Für ein Fachhochschulstudium in

Nordrhein-Westfalen werden lediglich das Abgangszeugnis und die Bescheinigung des Praktikumsbetriebes (s. Anlage 2) benötigt, für ein Studium in einem anderen Bundesland eine Gesamtbescheinigung, die bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird.

In jedem Fall empfiehlt es sich, sich an den Hochschulen nach den für den intendierten Studiengang erforderlichen Praktika zu erkundigen, um diese schon im Rahmen des einjährigen gelenkten Praktikums zu absolvieren. Sofern für die Studienzulassung zwei unterschiedliche Praktika in affinen Bereichen erforderlich sind, sollten Möglichkeiten der Anerkennung im Vorfeld mit der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung geklärt werden.

Die Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen beginnt erst mit Erwerb der vollen Fachhochschulreife, also sowohl nach Beendigung schulischen als auch des praktischen Teils der Fachhochschulreife.

Einschlägige praktische Tätigkeiten können von den Bezirksregierungen auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife angerechnet werden. Dies gilt auch für Kindererziehungszeiten. Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht angerechnet.

Einem einjährigen Praktikum sind gleichgestellt:

- die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht,
- ein abgeleistetes Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr und
- der Wehrdienst sowie der Bundesfreiwilligendienst.

Das Praktikum ist auch in Teilzeit mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit möglich. Die Gesamtzeit des Praktikums verlängert sich dann entsprechend.

Mit Verlassen der Schule erlischt der Schülerstatus.

Die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife errechnet sich allein aus dem schulischen Teil und wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

## Weitere Informationen zur Fachhochschulreife:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-praktikum-zum-erwerb-der-fachhochschulreife-in-nordrhein-westfalen-informationen-fuer-schuelerinnen-und-schueler/904>

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Berufs-Studienorientierung/index.html>

[http://www.innovation.nrw.de/studieren\\_in\\_nrw/index.php](http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/index.php)

Die Bezirksregierungen:

[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de),

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de),

[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de),

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de),

[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

Muster für einen Praktikumsvertrag (s. Anlage 1)

Muster für die Praktikumsbescheinigung (s. Anlage 2)

**Praktikumsvertrag**

Zwischen \_\_\_\_\_

und  
Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_**§ 1**

Gegenstand des Vertrages ist das

Bitte  
ankreuzen

- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:
- \_\_\_\_\_
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs in einem Ausbildungsberuf:
- \_\_\_\_\_
- einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs:
- \_\_\_\_\_

**§ 2**

- Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_\_ Arbeits-/Wochentage<sup>1</sup> Urlaub.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
- Das Praktikum wird in Teilzeitform zu je \_\_\_\_\_ Stunden durchgeführt.
- Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

### **§ 3**

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen.

### **§ 4**

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 5**

Die gesetzliche Vertreterin/Der gesetzliche Vertreter<sup>1</sup> - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### **§ 6**

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### **§ 7**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

### **§ 8**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

**Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum  
zum Erwerb der Fachhochschulreife**

(nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs)

Frau/Herr<sup>1</sup>) \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in Vollzeit bzw. Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden ein Praktikum absolviert.

Name und Anschrift der Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:

Im absolvierten Praktikum sind der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>1</sup> die grundlegenden beruflichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen des Berufs \_\_\_\_\_ vermittelt worden.

Das Praktikum wurde nach Anlage 1 der Praktikums- Ausbildungsordnung (Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife BASS 13 – 31 Nr. 1) in der Fachrichtung: \_\_\_\_\_ absolviert.

Das Praktikum wurde nach den Bestimmungen der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges \_\_\_\_\_ der Hochschule: \_\_\_\_\_ absolviert.

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Besondere Bemerkungen:

Bei Vorlage dieser Bescheinigung und des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife ist der Nachweis der Fachhochschulreife<sup>2</sup> in Nordrhein-Westfalen erbracht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

Mit der vorstehenden Unterschrift wird versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Nach § 40 a APO-GOST oder nach § 61 APO-WbK